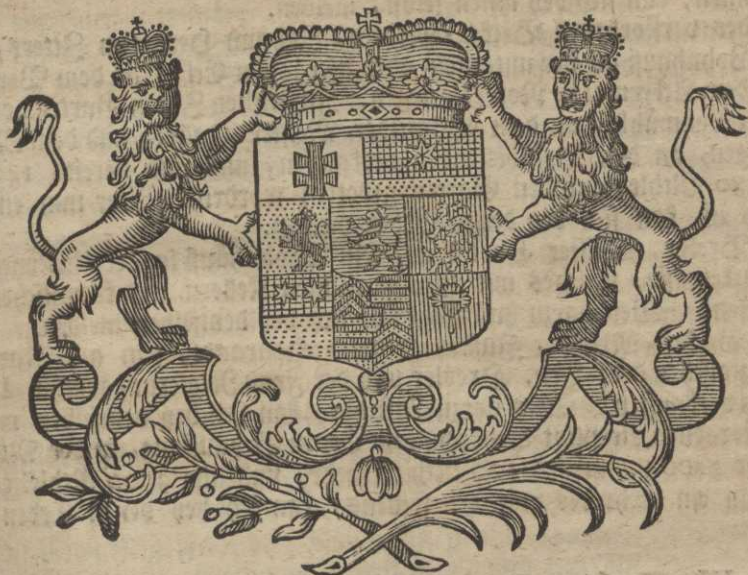


# Casselsche Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1760.  
Jahr



6.  
Stück.

Montag den 4ten Februarus.

## I. Edictal- Citation.

- 1) Nachdem durch Stadt-Gerichts-Bescheidt, vom 7ten Decembr. a. p. gegen den ausgetretenen Metzger, Meister Melchior Sängler, Concurfus particularis, und zugleich Citat. Edict. an dessen sämtliche bekannte und unbekante Creditores, welche an dem Debit. communi, und dessen geringen Nachlaß, einigen Anspruch, ex quocunq; capite vel causa, solches geschehen möchte, zu haben vermeynen, erkannt worden; Als wird solches sämtlichen Creditoribus, mit dem injuncto & sub poena præclusi & perpetui silentii, bekannt gemacht, in dem auf den 22ten Febr. schierskünftig hiermit bestimmten Termino, auf hiesigem Stadt-Gericht, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Credita zu prohiiren und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehöret, sondern præcludiret, und allenthalben nach Befinden weiter verfühget werden solle W. R. Sign. Cassel, den 25ten Jan. 1760.

Bürgermeister und Rath daselbst.  
H. Sa.

§